

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0095/2012

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2013**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigelegte

22. Satzung zur Änderung des "Beitrags- und Gebührentarifs" zur "Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen" zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinbach und zur "Satzung der Stadt Rheinbach über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen".

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2a. Ergebnisse

Die Kleineinleitergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2012 geändert. Für 2013 ist eine Neukalkulation erforderlich, da einige wesentliche Einflussfaktoren des Gebührensatzes Änderungen erfahren haben. Es ergibt sich für alle Gebührensätze ein Anstieg, der allerdings wegen gesunkener prognostizierter Abfuhrmengen zu einer gesunkenen Gesamt-Gebührenbelastung führt. Auf diese Entwicklung der Gebührenbelastung wird später eingegangen. Zuerst werden die wesentlichen Einflüsse auf die Kostenentwicklung 2013 dargestellt.

Fasst man die nachfolgend aufgeführten genauen Informationen vorab auf das Wesentliche zusammen, so ist festzustellen, dass

1. sich die Transportkosten (Position a) der Kalkulation) gegenüber dem Vorjahr für zwei von drei Anlagentypen reduziert haben und die Einleitungskosten des Erftverbands unverändert geblieben sind (Position b) der Kalkulation).
2. sich die Position „Aufwendungen der Stadt Rheinbach“ ((Position c) der Kalkulation) um

1.668 € von 5.808 € (2012) auf 7.913 € (2013) erhöht hat.

Dieser Anstieg wird nur zu einem geringen Anteil durch direkte Kostenpositionen (Personalkosten und Verwaltungskostenerstattungen) verursacht, sondern ist – gegenüber der Kalkulation der Gebühren für 2012 – zum größten Teil auf eine geringere positive Wirkung der Abrechnungen aus Vorjahren zurück zu führen.

Während in 2012 zwei Überschussrückgaben (aus den Jahren 2009 und 2010) mit einem Gesamtbetrag von 7.418 € eingesetzt werden konnten, ist das entsprechende Rückgabevolumen in der Kalkulation 2013 auf 5.764 € gesunken (da neben der Restüberschussrückgabe 2010 auch die Einholung des Defizits 2011 berücksichtigt wird).

3. die „angefallene Schmutzwassermenge“ (Position c) der Kalkulation) erheblich gesunken ist. Ursache hierfür ist die Umstellung der Anlagen auf „vollbiologische Anlagen“.

Als Folge der oben geschilderten Entwicklungen erhöhen sich die Gebührensätze gegenüber dem Vorjahr:

	Kleinkläranlage (mit vollbiolog. Filter)	Kleinkläranlage (ohne vollbiolog. Filter)	abflusslose Grube
Gebühr 2013	65,27 €/m ³	65,27 €/m ³	48,67 €/m ³
Gebühr 2012	54,94 €/m ³	51,94 €/m ³	34,34 €/m ³

Trotz steigender Gebührensätze reduziert sich wegen der zurückgehenden Abfuhrmengen die gesamte Gebührenbelastung:

Daten lt. Kalkulation	Kleinkläranlage (mit vollbiolog. Filter)	Kleinkläranlage (ohne vollbiolog. Filter)	abflusslose Grube
Kalkulation 2013			
Gebührensatz	65,27 €/m³	65,27 €/m³	48,67 €/m³
Abfuhrmenge	131,1 m³	185,7 m³	111,4 m³
Gebührenbelastung	8.556,90 €	12.120,64 €	5.421,84 €
Gesamtbelastung 2013	26.099,38 €		
Kalkulation 2012			
Gebührensatz	54,94 €/m³	51,94 €/m³	34,34 €/m³
Abfuhrmenge	116,70 m³	243,0 m³	220,0 m³
Gebührenbelastung	6.411,50 €	12.621,42 €	7.554,80 €
Gesamtbelastung 2012	26.587,72 €		

2b. Erläuterung der Kalkulation

Im Gebiet der Stadt Rheinbach sind über 98 % aller Gebäude an das Kanalisationssystem angeschlossen. Für die ca. 120 verbleibenden Gebäude bestehen Grundstücksentwässerungsanlagen, da aus technischen Gründen kein Kanal vorhanden ist oder das Verlegen zu unwirtschaftlich hohen Kosten führen würde.

Von den Betreibern der Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach geltendem Abgabenrecht drei Kostenbestandteile zu entrichten, die über die Benutzungsgebühr veranlagt werden:

- a) Erstattung der Kosten für die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen und den Abtransport des Abwassers durch den Transportunternehmer
- b) Kosten für die Behandlung des Abwassers durch den Erftverband auf den Kläranlagen
- c) Kosten der Stadt Rheinbach (Personalkosten, Verwaltungskostenerstattung und Abrechnung Vorjahre)

Im Einzelnen:

Zu a) Transportkosten Fremdunternehmer

Der Transport wurde für die Jahre 2012 und 2013 neu ausgeschrieben. Das neue Transportunternehmen rechnet alle Abwasserarten gleich ab, der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (siehe Kalkulation). Für die Probeentnahme ist ebenfalls ein geringerer Betrag fällig (Rückgang von 5 € auf 2 € pro Entnahmevorgang in 2013).

Zu b) Einleitungskosten Erftverband

Die bei der Abwasserbehandlung entstehenden Kosten werden der Stadt vom Erftverband als Betreiber der Kläranlagen in Rechnung gestellt. Die Stadt ihrerseits leitet diese Kosten über den entsprechenden Gebührenbestandteil an die verursachenden Haushalte weiter. Ursächlich für die Kostenentstehung ist der Verschmutzungsgrad. Je höher die Verschmutzung (gemessen in CSB = chemischer Sauerstoffbedarf), desto höher die Kosten der Abwasserbehandlung. Diese Überlegung spiegelt sich im Entgelttarif des Erftverbands wider:

Verschmutzungs-grad	Entgelt Erftverband pro m ³ Entgelte 2012	zugeordnete Anlagenart
niedrig (CSB❶ < 2.000 mg/l)	1,80 €	abflusslose Grube
hoch (CSB > 2.000 mg/l)	18,40 €	Kleinkläranlage bzw. vollbiolog. Kleinkläranlage

(❶ CSB = Chemischer Sauerstoff-Bedarf)

Sollte eine extrem starke Verschmutzung (CSB > 30.000 mg/l) festgestellt werden, erhebt der Erftverband eine Gebühr von 36,20 € pro m³.

Die vorgenannten Beträge, die der Stadt in Rechnung gestellt werden, haben sich gegenüber der letzten Kalkulation nicht verändert.

Zu c) Aufwendungen der Stadt Rheinbach

Die städt. Kosten im Bereich der **Personalausgaben** sind gestiegen und die der **Verwaltungskostenerstattung** sind im Vergleich zur letzten Kalkulation leicht gesunken. Bei diesen Kosten handelt es sich überwiegend um Fixkosten, die unabhängig von der Anzahl

der Bearbeitungsfälle/Abfuhrmengen gleichbleibend anfallen (z.B. Ausschreibung Transportunternehmer, Gebührenkalkulation etc.). Dies führt dazu, dass bei zurückgehender Inanspruchnahme (=Abfuhrmengen) sich die Kosten nicht entsprechend stark reduzieren.

Unter der Berücksichtigung der Unterposition „**Abrechnung aus Vorjahren**“, die weniger positiv wirkendes Rückgabevolumen als im Vorjahr ausweist, ergibt sich ein gestiegener Kostenblock, der über die Bemessungsgrundlage „Abfuhrmenge“ zu finanzieren ist.

Die immer noch günstige Situation in 2013, dass durch Überschussrückgaben ein gebührensatzmindernder Effekt ausgelöst wird, ist für die weitere Zukunft nicht gesichert, da keine noch zurückzugebenden Überschüsse vorhanden sind.

Für die Verteilung der städtischen Kosten sind die jährlich anfallenden **Abwassermengen** zu berücksichtigen. Da nach der im Jahr 2001 beschlossenen "Satzung der Stadt Rheinbach über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen" (Beschluss des Rates vom 25.06.2001) unterschiedliche Abfuhrhythmen möglich sind, wird hierzu ein errechneter Mittelwert der angefallenen Jahresschmutzwassermengen zugrunde gelegt.

Durch den Anschluss weiterer Wohngebiete an das öffentliche Kanalnetz (z.B. Scherbach, Emma-Karoline Weg in Hardt) in den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Grundstücksentwässerungsanlagen und somit auch die anfallende Schmutzwassermenge vermindert. Auch der vermehrte Einsatz von vollbiologischen Kleinkläranlagen – die weniger oft abgefahren werden müssen – führt zu einem Rückgang der jährlich abgefahrenen Schmutzwassermenge. Für die Kalkulation 2013 wird deshalb nicht auf langjährige Jahresdurchschnitte zurückgegriffen, sondern die Abfuhrmengen des Jahres 2011 als Grundlage gewählt.

Aus der Kombination vom erheblich sinkenden Abfuhrmengen (Umstellung der Kleinkläranlagen auf vollbiologische Anlagen) und steigendem Kostenblock „Aufwendungen der Stadt Rheinbach“ erhöhen sich die Gebührensätze.

Rheinbach, den 29.10.2012

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation
2. Änderungssatzung